

RS Vwgh 2000/12/14 2000/15/0124

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.2000

Index

L34005 Abgabenordnung Salzburg
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §21 Abs1;
KommStG 1993 §1;
KommStG 1993 §3;
LAO Slbg 1963 §17 Abs1;

Rechtssatz

Die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft als Steuersubjekt kann nicht negiert werden, um so deren Tätigkeit einem anderen Steuersubjekt zuzurechnen. Denn eine Gesellschaftsgründung allein führt noch nicht dazu, in wirtschaftlicher Betrachtungsweise zu dem Schluss zu gelangen, die Kapitalgesellschaft sei iSd § 17 Slbg LAO nicht existent (Hinweis E 2.8.2000, 98/13/0152).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:2000150124.X01

Im RIS seit

21.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.05.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at